Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 25.04.2023 die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 beschlossen. Im Jahr 2023 machen sich die Auswirkungen der Ukraine-Krise, unter anderem durch die stark angestiegenen Energiepreise sowie die allgemein in Deutschland gestiegene Inflation, deutlich bemerkbar. Zudem wurde nun mit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten verabschiedet.

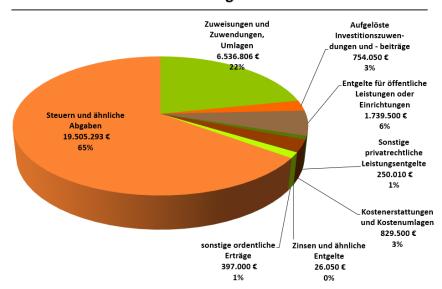
Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 30.028.209 Euro aus und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 32.274.542 Euro. Dies führt zu einem veranschlagten ordentlichen negativen Ergebnis von -2.246.333 Euro. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der letzten Jahre, seit der Umstellung auf die kommunale Doppik. Hierbei ist auch das fortgeschriebene Ergebnis zu beachten; ab dem Jahr 2023 ist dieses negativ. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben müssen wir dieses negative Ergebnis in den folgenden drei Haushaltsjahren wieder ausgleichen. Nach der aktuellen Hochrechnung gelingt uns dies jedoch nicht.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts

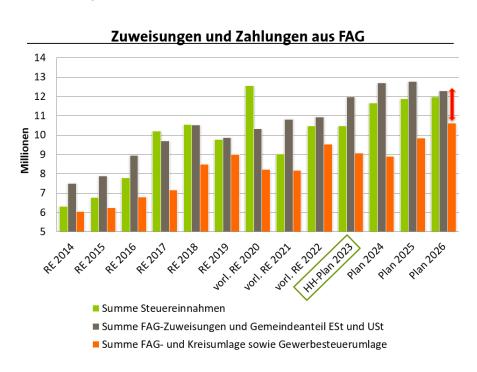


Die Gewerbesteuer ist, neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die wichtigste Einnahmequelle des Ergebnishaushalts. Die Gewerbesteuer hatte sich vor der Corona-Pandemie sehr positiv entwickelt. Durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen wurde die Ertragslage deutlich getrübt. Mittlerweile steigen die Steuereinnahmen wieder leicht an. Dennoch befinden wir uns aktuell auf dem Niveau von 2019. Den Ansatz für Gewerbesteuererträge haben wir von 8,3 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 8,21 Mio. Euro im Jahr 2023 leicht gesenkt.

Ergebnishaushalt Erträge



Bei der Grundsteuer A sowie der Vergnügungs- und Hundesteuer wurden die Planansätze auf Vorjahresplanniveau belassen. Aufgrund der Baugebietsentwicklungen haben wir die Grundsteuer B um 20.000 Euro leicht angepasst. An den Hebesätzen wird sich in 2023 nichts ändern. Für die mittelfristige Finanzplanung ist ab dem Jahr 2024 von Seiten der Kämmerei eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer vorgesehen. Dies muss im Rahmen der weiteren Beratung in 2023 mit dem Gemeinderat diskutiert werden. Erhöhung der Hebesätze ist nur Instrument im Rahmen ein Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

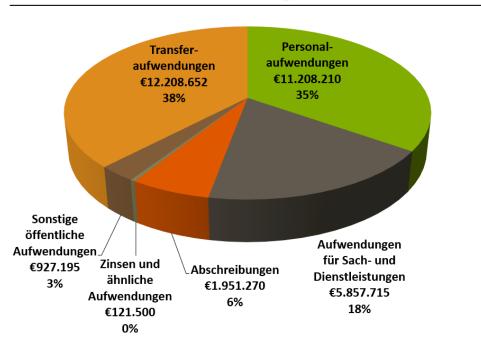


Der Finanzausgleich mit seinen Zuweisungen und Umlagen beeinflusst die Finanzen nahezu jeder Kommune ganz erheblich. Die sich mitunter jährlich ändernden Umlagesätze, Kopfbeträge, Schlüsselzahlen und Verteilmassen machen eine mittelfristige Prognose sehr

schwierig. Hinzu kommt, dass die Höhe der Zuweisungen und Umlagen auch noch von gemeindespezifischen Größen wie der Einwohnerzahl, Größe der Gemarkung und vor allem der Steuerkraft abhängen. Letztere wird anhand der hebesatzbereinigten Steuer-Ist-Einnahmen und Zuweisungsbeträge des zweitvorangegangenen Jahres ermittelt.

Dies mit der Folge, dass sich besonders ertragsreiche Steuerjahre erst mit zwei Jahren Verzögerung auswirken und dabei oft mit dann wieder rückläufigen oder zumindest stagnierenden Steuereinnahmen zusammenfallen, was zu einer Doppelbelastung der betroffenen Kommune führt. Dies zeigt sich in der mittelfristigen Finanzplanung für 2024-2026. Sollte es zu einer Anhebung der Hebesätze in 2024 kommen, so wirkt sich dies ab dem Jahr 2026 wiederum bei der FAG- und Kreisumlage negativ aus. Diese erhöhen sich in Summe von zunächst 8.923.107 Euro (im Jahr 2025) um 10% auf 9.785.912 Euro (im Jahr 2026).

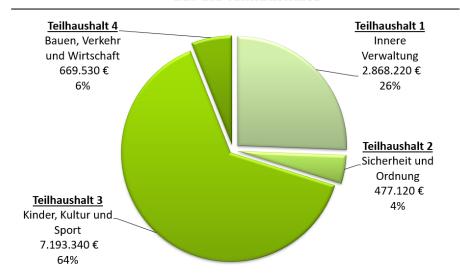




Bei den Aufwendungen machen die Transfer- und Personalaufwendungen bereits rund 70% aus.

Die Personalaufwendungen werden in 2023 mit 11.208.210 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz aus dem Nachtragsplan 2022 entspricht dies einem Anstieg in Höhe von 699.035 Euro, bzw. 6,65%. Insbesondere im Teilhaushalt 3 sind rund 64% der Personalkosten wiederzufinden. Die Personalkosten für unsere sehr gut aufgestellten Tageseinrichtungen für Kinder werden im Jahr 2023 rund 5,7 Mio. Euro betragen.

Aufteilung der Personalaufwendungen auf die Teilhaushalte



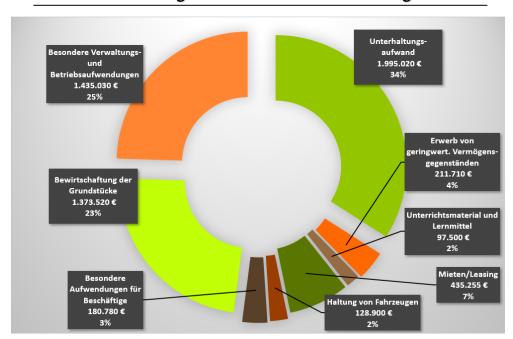
Die folgende Aufstellung zeigt die Transferaufwendungen. Unter den Transferaufwendungen sind alle Zuweisungen und Zuschüsse zusammengefasst, welche von der Gemeinde bezahlt werden. Darin enthalten sind auch die FAG-Umlage sowie die Kreisumlage. Diese beiden Aufwandspositionen ergeben in Summe rund 8,3 Mio. Euro.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ansatz 2023
Zuweisungen an das Land (Endabrechnung LSP Ilsfeld)	500.000€
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	90.000€
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	443.500€
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen	0€
Zuweisungen an private Unternehmen	1.586.500€
Zuweisungen an übrige Bereiche	505.000€
Schuldendiensthilfe an übrige Bereiche	700€
Gewerbesteuerumlage	789.195 €
Allgemeine Umlagen an das Land (FAG-Umlage)	3.860.539 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	4.416.718€
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverb. u. dgl.	1.000 €
Umlagen an übrige Bereiche	6.500€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rund 1,64 Mio. Euro. Hierfür ist insbesondere der beachtlichen Sanierungsstau in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen verantwortlich. Dieser Sanierungsstau muss in den nächsten Jahren zwingend abgearbeitet werden um nicht noch höhere Schäden und Folgekosten zu verursachen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Aus dem Ergebnishaushalt kommt ein Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt in Höhe von -1.039.113 Euro an. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 944.340 Euro. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 7.575.350 Euro. Um den Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -6.631.010 Euro zu decken bedarf es einer Kreditaufnahme in Höhe von 6,4 Mio. Euro.

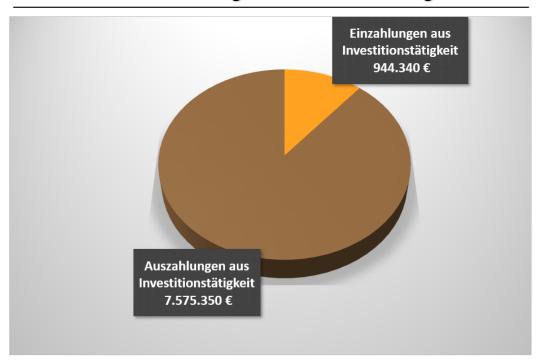
Auf der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Liquidität seit 2020 dargestellt. Der Liquiditätszuwachs aus dem Jahr 2021 wird jedoch in den Jahren 2022 fort folgende wieder aufgebraucht. Wir bleiben jedoch immer über der geforderten Mindestliquidität.

Entwicklung der Liquidität



Das Tortendiagramm zeigt nochmals anschaulich die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushalts.

Finanzhaushalt
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Bei den Einzahlungen in Höhe von 944.340 Euro handelt es sich überwiegend um Fördermittel.

Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt auf:

Feuerwehr: Förderung Digitalfunk	6.600€
Feuerwehr: Förderung Umrüstung Sirenen	86.800 €
Schulen: Förderung Medienentwicklungspläne	106.540 €
Grundschule Ilsfeld: Förderung Brandschutzmaßnahmen	235.000 €
➢ Grundstücksverkäufe	270.000 €
LSP Auenstein: Förderungen Landessanierungsprogramm	175.500 €
> Glasfaseranschlüsse Schulen: Bundes- und Landesförderung	63.900€

Summe 944.340 €

Auf der folgenden Übersicht wurden alle Investitionsmaßnahmen über 50.000 Euro dargestellt. Die drei größten Maßnahmen sind: die Sanierung der Schozachtalhalle, Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Ilsfeld und die Straßensanierung in der Bustadt.

Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Maßnahme	2023	2024
Feuerwehr	Umrüstung der Sirenen auf neue Technik (elektronische Sirene)	- 160.000€	
Feuerwehr	Notstromversorgung FF-Haus Ilsfeld (Blackout)	- 100.000€	
Gemeinschaftsschule	Brand schutzmaßnahmen Grundschule Ilsfeld	- 750.000€	
TEK ASB (Neubau)	Beteilig ung der Gemeinde an den Investitionen	- 265.000€	- 261.200€
Waldkindergarten	Baukosten Waldkindergarten (Bauwagen + Ersteinrichtung)	- 140.000€	
Sportplätze	Sportplatz Ilsfeld - Brunnenanlage zur Sportplatzbewässerung	- 50.000€	
Schozachtalhalle Ilsfeld	Sanierung der Schozachtalhalle (3 von 7 Regel)	-4.000.000€	-4.000.000€
Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch	Grundstückserwerbe für Baugebietserschließungen	- 135.000€	- 300.000€
Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch	BG Hühnlesäcker - Aufkauf von Bauplätzen	- 172.000€	
Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch	Nachträg liche Erschließung skosten Nahwärme BG Steinhäldenweg (Erweiterung)	- 260.000€	
Sanierungsmaßnahmen	Abbruchskosten Kirchgasse 10 + Schulstraße 25	- 250.000€	
Leitungs gebund e Breitbandinfrastruktur	Glasfaseranschluss (Schlossbergschule Auenstein)	- 52.500€	
Leitungs gebund e Breitbandinfrastruktur	Glasfaseranschluss (Schulzentrum Ilsfeld)	- 18.500€	
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Brückenneubau Oettinger Mühle		- 300.000€
Gemeindewege/Straßen/Plätze	Erneuerung Fahrbahn Bustadt	- 820.000€	
Wasserbauliche Anlagen	Durchgängigkeit Schozach - Oettinger Mühle		- 335.000€
Friedhofswesen	Friedhofsumgestaltung Ilsfeld neu (Urnenfelder)	- 60.000€	

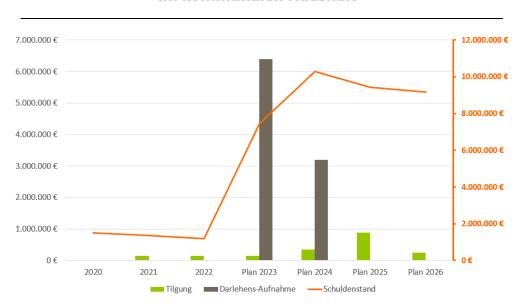
Die Schozachtalhalle beschäftigt die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat bereits seit vielen Jahren. In den letzten Jahren wurden dem Gemeinderat bereits mehrere Konzepte vorgestellt. Diese Konzepte reichten vom Neubau und dem Abriss der bestehenden Halle sowie über verschiedene Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Halle. Letztendlich hat man sich für die Sanierung der Schozachtalhalle entschieden und auch entsprechende Fördermittel beantragt. Die Entscheidung über den Förderantrag für die Sportstättenförderung fiel noch im Jahr 2021 zugunsten der Gemeinde Ilsfeld aus. Da im Jahr 2021 mit der Maßnahme nicht begonnen wurde, wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums Regierungspräsidium Stuttgart beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Außerdem hat die Gemeinde Ilsfeld einen Antrag für Mittel aus dem Ausgleichsstock beim Regierungspräsidium Stuttgart für das Jahr 2023 gestellt. Der Ausgleichsstock dient der Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden durch Bedarfszuweisung bei der Schaffung notwendiger kommunaler Einrichtungen und der Milderung besonderer Belastungen einzelner Gemeinden, soweit sie eine unbillige Härte bedeuten. Der Baustart erfolgte im März 2023. Wir gehen nach dem aktuellen Baufortschritt davon aus, dass wir die Fördergelder erst nach Abrechnung der Maßnahme im nächsten Jahr erhalten werden. Auch werden noch in 2024 entsprechende Auszahlungen folgen, so dass eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsansatz in Höhe von 4.000.000 Euro vorgesehen wurde. Somit beläuft sich die Gesamtmaßnahme entsprechend unserer Haushaltsplanung 8 Mio. Euro. Hierfür erwarten wir Fördergelder in Höhe von insgesamt 1,17 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Sportstättenförderung 420.000 Euro. Beim Ausgleichsstock haben wir einen Antrag auf 750.000 Euro gestellt.

Für die Grundschule Ilsfeld, als Teil der Gemeinschaftsschule Ilsfeld, liegt ein Brandschutzkonzept für einen baulichen Rettungsweg vor. Außerdem sollen im Rahmen der Sanierung weitere dringende Sanierungsarbeiten am Gebäude durchgeführt werden. Beim Land Baden-Württemberg wurde im Rahmen der Schulbauförderung ein Förderantrag gestellt. Sanierungsmaßnahmen werden hierbei mit bis zu 33% der förderfähigen Kosten gefördert.

Als dritte große Maßnahme wird die Sanierung der Straße "Bustadt" im Gewerbegebiet Bustadt durchgeführt. Diese weist zwischen der Einmündung "Brommel" und Einmündung "Renntalstraße" deutlich sichtbare Schäden auf. Der Streckenabschnitt erstreckt sich über eine Länge von ca. 560 Meter. Die Gemeinde Ilsfeld ist Straßenbaulastträger und insofern verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb dieser Straße. Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens vom Juli 2021 sind insgesamt fünf Angebote eingegangen. Den Zuschlag erhielt nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG. Die Maßnahme hat Mitte April 2023 begonnen und soll nach den Sommerferien 2023 abgeschlossen sein.

Die Verschuldung bei der Gemeinde Ilsfeld inklusive ihrer Eigenbetriebe nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung nur für den kommunalen Haushalt. Dieser konnte die Verschuldung sehr gering halten, wird aber in den Jahren 2023 und 2024 die Verschuldung deutlich erhöhen müssen.

Entwicklung der Verschuldung im kommunalen Haushalt



Die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Gemeinde Ilsfeld ist auf folgender Grafik zusammengefasst. Zum Jahresbeginn 2023 beträgt die Gesamtverschuldung des kommunalen Haushalts und der vier Eigenbetriebe 46,072 Mio. Euro. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 4.678,28 Euro. Durch die Neuverschuldung im kommunalen Haushalt und weiteren Darlehensaufnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden wir zum Jahresende 2023 bei einem voraussichtlichen (Gesamt-)Schuldenstand von 51,335 Mio. Euro sein. Dadurch erhöht sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung auf 5.212,76 Euro. Im Vergleich des statistischen Landesamtes der Pro-Kopf-Verschuldungen befinden wir uns damit deutlich unter den TOP 10 der am höchsten verschuldeten Kommunen in Baden-Württemberg.

Entwicklung der Gesamt-Verschuldung



Die künftigen Jahre werden nicht einfach werden. Es werden extreme Klimmzüge notwendig sein, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht nachhaltig zu stören. Die Haushaltszahlen müssen ständig im Blick behalten werden, denn sollte sich nur ein winziges Rädchen im Haushalt verändern, könnte dies zur Schieflage des gesamten Kernhaushalts führen. In diesem Fall müssten umgehend finanzpolitische Instrumente zur Haushaltskonsolidierung wie beispielsweise eine Haushaltssperre dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung wurde auch eine Haushaltsstrukturkommission aus der Mitte des Gemeinderats gebildet. Sie besteht aus jeweils zwei Vertretern einer Fraktion sowie dem Gemeinderatsmitglied der AfD. Außerdem gehören der Kommission an: der Bürgermeister, der Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen sowie seine Stellvertreterin, die Fachbereichsleiter der Fachbereiche "Allgemeine Verwaltung" und "Planen und Bauen". Im Zentrum steht die Frage "Wie kann die Gemeinde Ilsfeld nachhaltig sparen?". Die Gemeinde Ilsfeld muss ihre Aufgabenstruktur auf den Prüfstand stellen um die Finanzkraft der Gemeinde nachhaltig zu verbessern und Spielräume für Investitionen zu schaffen. Gleichzeitig sollen die etablierten Standards soweit wie möglich erhalten bleiben. Die von der Kommission erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge sollen sowohl Einsparpotentiale als auch Ideen für Einnahmeerhöhungen oder -optimierungen umfassen. Diese Vorschläge werden in Arbeitssitzungen der Haushaltsstrukturkommission diskutiert und mit einer Empfehlung anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Steffen Heber Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen